

INHALT 1/2021

MAGAZIN

- 3 Thema des Monats
- 6 Panorama
- 10 Markt
- 56 Aus der Wirtschaft/Impressum
- 66 Ganz persönlich: Hans-Peter Schatzl

BETRIEBSLEITUNG

- 12 „Red ma miteinander!“

ACKERBAU/GRÜNLAND

- 14 Düngung: Empfehlungen für 2021
- 16 Welche Leguminosen fürs Grünland?
- 20 Mais: Die Sorten für 2021

LANDTECHNIK

- ▶ 26 E-Traktoren: Raus aus der Nische?
- 30 Auch am Steilhang immer am Boden
- 33 Landtechnik Tipps & Trends

TIERHALTUNG

- 34 Kuhstall 2020: Sonderpreisträger
- ▶ 38 Eiweiß-Alarm bei Grassilage!
- 42 Futterkohle für die Tiergesundheit
- 46 Zeitspartipps in der Mast
- ▶ 50 Lockdown für Legehennen

FORST

- 52 Meilenstein Waldtypisierung
- 54 Forst Tipps & Trend

LANDEBEN

- 58 Seminarbäuerin Emilie Staudinger
- 60 Die top 20 Leserfotos aus 2020
- 64 Rezepte: Suppen

WICHTIGE BIOTHEMEN

- 34 Kuhstall 2020: Das sind die Sonderpreisträger
- 58 Seminarbäuerin seit 26 Jahren



26 | LANDTECHNIK

E-Traktoren: Raus aus der Nische?

Unter den Kompaktraktoren bis etwa 75 PS gibt es bereits einige, die elektrisch betrieben werden. Wie ist der aktuelle Stand?

50 | TIERHALTUNG

Lockdown für Legehennen

Wegen Geflügelpestfällen nahe Österreich wurde in einzelnen Risikogebieten die Stallpflicht für das Hausgeflügel verordnet. So beschäftigen Sie die Legehennen.

20 | ACKERBAU

Mais: Die Sorten für 2021

Die Experten der Landwirtschaftskammern lassen das Jahr 2020 Revue passieren und geben Tipps für die Sortenwahl im heurigen Anbaujahr.



38 | TIERHALTUNG

Eiweiß-Alarm bei Grassilage!

Die Grassilagequalitäten 2020 bringen auf manchen Milchviehbetrieben Probleme mit sich. Alarmierend sind die teils sehr niedrigen Eiweißgehalte. Doch das ist nicht das einzige Manko.

KONTAKT

So erreichen Sie uns

Redaktion top agrar Österreich
Südstadtzentrum 4/1. OG/10
2344 Maria Enzersdorf
Tel. 02236 28700 11
Fax: 02236 28700 10
E-Mail: redaktion@topagrar.at

Hier finden Sie uns auch:



AKTUELLES INTERVIEW

Vogelgrippe: Gefahr nicht unterschätzen!

Die Vogelgrippe hat Österreich noch nicht erreicht. Doch das Sozialministerium hat bereits Maßnahmen erlassen.

Wie nahe an Österreich ist die Vogelgrippe-Gefahr bereits?

Dr. Mitsch: Es gibt Fälle bei Wildvögeln sehr nahe unserer Grenzen. In Bayern wurde sie bei einer nur wenige Kilometer von der Grenze entfernt erlegten Ente nachgewiesen. In Slowenien wurden verendete Schwäne positiv getestet, in Kroatien war ein Putenmast-Betrieb betroffen.



Foto: Privat

◀ Dr. Peter Mitsch ist Fachtierarzt für Geflügel

Wie hoch ist das Risiko einer Seucheneinschleppung derzeit?

Dr. Mitsch: Da heuer mehr Vogelgrippe-positive Wildvögel in Europa gefunden werden als in den letzten Jahren und auch im Ausgangsgebiet der Seuche (Grenzgebiet Russland/Kasachstan) eine große Anzahl von Tieren betroffen war, ist von einem höheren Risiko auch bei uns auszugehen.

Was passiert, wenn die Grippe in einem Geflügelstall auftritt?

Dr. Mitsch: Der betroffene Betrieb wird bei einem Nachweis gesperrt und die Tiere müssen gekeult werden. Rund um den betroffenen Betrieb wird eine Schutzzone (3 km-Radius) und eine Überwachungszone (10 km-Radius) etabliert. Alle geflügelhaltende Betriebe in diesen Zonen werden untersucht, Transporte aus und in die Zonen sind untersagt bzw. nur nach Testung möglich. Wie sich ein eventueller Nachweis auf den Handel auswirkt bleibt abzuwarten.

Was ist, wenn die Krankheit bei uns nur bei Wildvögeln auftritt?

Dr. Mitsch: Je nach Gefährdungslage werden Risikogebiete definiert und in der Geflügelpest-Verordnung veröffentlicht. In dieser

Verordnung werden auch die einzelnen Maßnahmen vorgegeben. Diese sollen den Kontakt von Haus- zu Wildvögeln verhindern. Für alle Geflügelhalter gilt eine Anzeigepflicht bei Verdachtsfällen sowie erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen. Verendet aufgefundene Greif- und Wasservögel sind auf die Vogelgrippe zu untersuchen.

Wie lange werden die Präventionsmaßnahmen aufrecht sein?

Dr. Mitsch: Das hängt von der Bedrohungssituation bei uns, aber auch von der Situation in den Ländern rund um Österreich ab. Erfahrungsgemäß tritt eine Entspannung erst im Frühjahr ein, wenn die Temperaturen steigen und die Vögel wieder in den Norden wandern.

Biogeflügel darf nur bis 16 Wochen durchgehend in amtlicher Zwangshaft stehen, dann verliert es den Biostatus. Droht wegen der Vogelgrippe-Gefahr eine Stallpflicht über 16 Monate hinaus?

Dr. Mitsch: Dies muss letztlich die Behörde entscheiden. Da die Frist bereits auf 16 Wochen verlängert wurde, ist eher davon auszugehen, dass keine weitere Verlängerung nötig sein wird. -lts-